

## Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Hallenspiele 2011/2012

1. Maßgebend für die Durchführung der Hallenspiele sind die DFB/NFV-Satzungen und Ordnungen in Verbindung mit Ergänzungen dieser Ausschreibung.
2. Spielzeiten und Hallenordnungen werden vom jeweiligen Veranstalter bestimmt und überwacht.
3. Jede teilnehmende Mannschaft hat vor Spielbeginn einen Spielberichtsbogen vollständig auszufüllen und zusammen mit den Spielerpässen der Turnierleitung für die Dauer der Veranstaltung zu überlassen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Nummerierung im Spielberichtsbogen übereinstimmen.
4. Das Auswechseln von Spielern ist erlaubt, aber nur im Bereich der eigenen Spielhälfte (Bank). Fliegender Wechsel und Wiedereinwechseln ist gestattet. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu bestrafen. Spielfortsetzung: Indirekter Freistoß am Ballort für den Gegner.
5. Tatsachenentscheidungen werden ausschließlich vom Schiedsrichter getroffen und sind verbindlich, z.B. Tor/Ecke/Freistoß.
6. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und ist bei farblicher Gleichheit der Trikots zum Trikotwechsel verpflichtet. Der Veranstalter ist für das Stellen von Ausweichtrikots (mindestens Trainingsleibchen) verantwortlich, ebenfalls für die Spielbälle.
7. Bei Spielen des Balles unter die Decke bzw. an Gegenstände der Wände oberhalb der festgelegten Höhe ist auf indirekten Freistoß für den Gegner am Ballort zu entscheiden (Ausnahme Torraum).
8. Die Abseitsregel ist aufgehoben, ein Eckstoß ist möglich. Einwurf wird durch Einrollen ersetzt. Die Entfernung des Strafstoßpunktes von der Torlinie beträgt bei Hallentoren sieben und bei Jugendtoren neun Meter.
9. Wird der Ball durch den Angreifer ins Toraus gespielt, darf nur der Torwart den Ball durch Werfen, Rollen oder mit dem Fuß (Abstoß) wieder ins Spiel bringen. Der Ball ist erst im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielfeldhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist auf indirekten Freistoß für den Gegner an der Mittellinie zu entscheiden, wobei auch die Vorteilsbestimmung zur Anwendung kommen kann. Aus dem laufenden Spiel heraus kann der Torwart den Ball nur mit dem Fuß über die Mittellinie spielen, nicht mit der Hand.
10. Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor erzielt werden. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein. Der Torwart darf den Torraum nur zur Abwehr eines Balles verlassen.
11. Absichtliches Handspiel oder verbotenes Spiel im Strafraum werden mit Strafstoß geahndet.
12. Spielt ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zu und der Torwart berührt den Ball mit den Händen, ist auf indirekten Freistoß zu entscheiden. Auch das Berühren des Balles vom Torwart mit den Händen nach einem Einrollen durch seinen Mitspieler ist mit einem indirekten Freistoß zu ahnden. Hält der Torwart den Ball länger als fünf bis sechs Sekunden in den Händen, kann der SR dies als eine unsportliche Verzögerung werten und auf indirekten Freistoß entscheiden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart

- den Ball länger als fünf bis sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraumes mit dem Fuß angenommen hat. Der indirekte Freistoß wird am Ballort für den Gegner verhängt (Ausnahme Torraum).
13. Grätschen, wenn die Gesundheit des Gegenspielers gefährdet ist, gilt als verbotenes Spiel und ist vom SR konsequent abzupfeifen und je nach Vergehen mit einer persönlichen Strafe zu ahnden.
  14. Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind. Hierzu gehört auch Schmuck jeglicher Art. Ein Abkleben ist nicht gestattet. Spieler, die sich nicht an diese Anweisungen halten, sind bis zur Korrektur vom Spiel auszuschließen und zu verwarnen.
  15. Persönliche Strafen: Verwarnung - Zeitstrafe - rote Karte/Feldverweis:  
Ein Feldverweis auf Zeit (zwei Minuten) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Spieler, die auf Zeit oder Dauer vom Spielfeld verwiesen werden, dürfen während des Spieles bzw. vor Ablauf der Zeitstrafe nicht ersetzt werden. Bei Feldverweis (rote Karte) scheidet der Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle (Kreisspielausschuss) zu melden. Bei Unsportlichkeiten in den Spielpausen und außerhalb der Spiele kann eine persönliche Strafe, bzw. eine Meldung für alle direkt und indirekt Beteiligten durch den Schiedsrichter ausgesprochen werden. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Abbruch.
  16. Für Entscheidungen von Streitfragen vor Ort, die nicht der Zuständigkeit des Schiedsrichters obliegen, ist ein neutrales Schiedsgericht -bestehend aus 3 Personenzuständig, das vom Veranstalter vor Beginn der Spielrunde zu finden und zu berufen ist. Vertreten sein sollen der Veranstalter und 2 am Turnier beteiligte Vereine oder eine sich am Spielort befindende Verbandsperson. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Das gilt auch für die Wertung der Spiele. Ein abgebrochenes Spiel wird zu Lasten der den Spielabbruch verursachenden Mannschaft mit 0 Punkten und 0-3 Toren gewertet.
  17. Dem Schiedsrichter steht eine abschließbare Kabine zu.
  18. Kenntliche Hallenordner müssen vorhanden sein.
  19. Rechtsbehelf: Gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen kann die gebührenfreie Anrufung gemäß §15 der NFV-RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung über das DFBnet-Postfach bzw. über die Homepage des NFV-Kreis Schaumburg schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

Niedersächsischer Fußballverband e.V.  
Kreis Schaumburg

Marco Vankann  
Vorsitzender Spielausschuss

Wilhelm Kläfer  
Vorsitzender Schiedsrichterausschuss

24. November 2011